

Gemeinde Mühlenbecker Land

Der Bürgermeister



Gemeinde Mühlenbecker Land | Liebenwalder Str. 1 | 16567 Mühlenbecker Land

Gemeinde
Mühlenbecker Land
Der Bürgermeister

Ortsteile
Mühlenbeck
Schildow
Schönfließ
Zühlsdorf

Anschrift
Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land

Zentrale
Fon (033056) 8 41 – 0
Fax (033056) 8 41 – 70

Web
www.muehlenbecker-land.de

Öffnungszeiten
Montag
07:00 – 12:00 Uhr
Dienstag
09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Jeden 1. Dienstag im Monat
09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag
09:00 – 12:00 Uhr (außer Außenstelle)
14:00 – 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
BIC BYLADEM1001
Giro allgemein
IBAN
DE54 1203 0000 0010 4099 77

Steuern
IBAN
DE36 1203 0000 0010 4427 96

Gebühren
IBAN
DE14 1203 0000 0010 4428 04

Gläubiger - Identifikationsnummer
DE18GML00000009539

Ihr /e Ansprechpartner/In

Frank Möricke
Fachbereichsleiter
Fachbereich 3 Soziales, Bürgerservice, Recht
Telefon (033056) 841 – 11
E-Mail möricke@muehlenbecker-land.de
Zimmer Haus 2 / 105

27.11.2020

„Corona-Stufenplan“

Sehr geehrte Eltern,

leider beherrscht das Virus SARS-CoV-2 weiter stark unseren Alltag. Täglich steigen die Ansteckungen und die Zahlen derer, die in Quarantäne sind. Vor diesem Hintergrund und der geänderten Eindämmungsverordnung sahen wir uns veranlasst, die vorhandenen Hygienekonzepte der Kita- und Horteinrichtungen erneut zu überprüfen und an die gegenwärtige Situation anzupassen. Dies führt leider auch zu einer unvermeidbaren Verschärfung von Einschränkungen.

Folgende Hygienemaßnahmen sollen u.a. zusätzlich künftig umgesetzt werden:

- Gliederung der Einrichtung in separate Einheiten mit festen Bezugserziehern
- Früh- und Spätdienst erfolgt innerhalb der separaten Einheiten
- keine Personalunterstützung zwischen den Kita-/Horteinrichtungen

Dadurch kann zum einen eine mögliche Infektionskette unterbrochen und zum anderen im Falle einer Infektion eine schnelle Kontaktverfolgung sichergestellt werden. Weiterhin wird gewährleistet, dass im Falle einer nachgewiesenen Infektion nicht die gesamte Einrichtung geschlossen werden muss, sondern lediglich die betroffene Einheit.

Ziel der Maßnahme ist es, die Zahl der Kinder und Eltern, die von einer Kita-Schließung betroffen wären, so gering wie möglich zu halten. Dieses Vorgehen erfordert jedoch einen hohen Personalbedarf. Auf Grund der angespannten Personalsituation in einigen

Einrichtungen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass kurzfristige Anpassungen der Betreuungszeiten Ihres Kindes erforderlich werden.

Da wir nur mit den anwesenden Erzieherinnen und Erziehern die Betreuung gewährleisten können, führt ein signifikanter Personalausfall unweigerlich zu einer Reduzierung des Betreuungsumfanges.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land führt daher für alle Kita- und Horteinrichtungen der Gemeinde folgenden „Corona-Stufenplan“ ein:

Stufe	Bezeichnung	Maßnahme
0	eingeschränkter Normalbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung in separaten Einheiten - getrennte Früh- und Spätbetreuung - reguläre Öffnungszeiten
1	eingeschränkte Betreuung mind. 75 % Personalanwesenheit pro Einheit	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung in separaten Einheiten - getrennte Früh- und Spätbetreuung - reduzierte Öffnungszeiten max. 9 Stunden, (Regelung erfolgt separat pro Einheit)
2	Notbetreuung mind. 50% Personalanwesenheit pro Einheit	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung in separaten Einheiten - getrennte Früh- und Spätbetreuung - Betreuung nur mit Arbeitgebernachweis - reduzierte Öffnungszeiten max. 9 Stunden, (Regelung erfolgt separat pro Einheit)
3	eingeschränkte Notbetreuung unter 50% Personalanwesenheit pro Einheit	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung in separaten Einheiten - getrennte Früh- und Spätbetreuung - Betreuung nur mit Arbeitgebernachweis - reduzierte Öffnungszeiten max. 7 Stunden, (Regelung erfolgt separat pro Einheit)
4	Schließung Einheit muss geschlossen werden, da die vorhandene Personalanwesenheit keine Betreuung mehr ermöglicht	<ul style="list-style-type: none"> - Schließung der betroffenen Einheit

Die Stufen 1 bis 4 können individuell für die einzelnen Einheiten, abhängig von der Personalsituation, festgelegt werden. Verbessert sich die Personalsituation in den Einheiten so wird eine entsprechende Neubewertung und Anpassung erfolgen.

Der Stufenplan tritt am 07.12.2020 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Der Festlegung der Stufen erfolgt durch die Kita-Leitung.
Bitte beachten sie dazu die Aushänge in den Einrichtungen.

Liebe Eltern,

wir wissen, dass die gegenwärtige Situation uns allen viel abverlangt und hoffen, auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, um die Gesundheit aller zu schützen und die Kitas und Horte für alle Kinder und Eltern möglichst lange offen zu halten.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Möricke
Fachbereichsleiter
Fachbereich 3 Soziales, Bürgerservice, Recht



**Gemeinde
Mühlenbecker Land**
Liebenwalder Str. 1
16567 Mühlenbecker Land